

Anmeldung zur Teeny-Freizeit des KJH Grötzingen

Hiermit melde ich mein Kind zu der Teeny-Freizeit vom **11. bis 6. Juni 2019** in der Freizeithütte Haus Leisenhof bei Lahr verbindlich an. Anmeldeschluss ist der 31. Mai 2019.

Teilnehmen können Teenies von Klasse 5 bis 14 Jahren. Die Teilnahmegebühr beträgt **40,- Euro**. Der Betrag ist bei Anmeldung bar zu bezahlen. Bei Bedarf gibt es Möglichkeiten zur Unterstützung (Karlsruher Kinderpass, Bildungs- und Teilhabepaket, ...). Sprechen Sie uns hierzu gerne an.

Name der Teilnehmerin / des Teilnehmers:		
Geburtsdatum:		
Anschrift der / des Erziehungsberechtigten:		
Telefonnummer für Notfälle: Bitte möglichst gute Erreichbarkeit sicherstellen		
eMail-Adresse: Für die Packliste und weitere Informationen		
Krankenkasse: Bitte Versicherungskarte mitgeben / mitbringen		
Letzte Tetanusimpfung: Für Notfälle bitte zuhause Impfpass bereit halten		
Weitere für uns wichtige Informationen: z.B. wichtige Krankheiten, einzunehmende Medikamente (falls durch uns zu beaufsichtigen), weitere wichtige Impfungen, ärztlich bestätigte Allergien, etc.		
Dürfen wir Zecken entfernen?: Bissstellen werden wir ggf. markieren	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	
Kind isst Schweinefleisch:	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	
Kind isst vegetarisch:	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	
Kind darf unter Aufsicht schwimmen:	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	
Sonstige Bemerkungen: z.B.: gesundheitliche, charakterliche u.a. Besonderheiten		

- Während der Veranstaltung werden Fotos gemacht. Hiermit widerspreche ich der Veröffentlichung von Fotos, auf denen mein Sohn / meine Tochter zu sehen ist.

Ort, Datum und Unterschrift der /des Erziehungsberechtigten

Das Kleingedruckte – Die Teilnahmebedingungen

Die Anmeldung wird erst mit der Zahlung der **Teilnahmegebühr** wirksam. Eine Rückerstattung bei **Abmeldung nach dem Anmeldeschluss** ist nur in besonderen Fällen und **nur nach Absprache** möglich.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter behalten sich das Recht vor, Teilnehmerinnen und Teilnehmer von der Aktion auszuschließen, die (wiederholt) **gegen Regeln verstoßen**. In besonders schwerwiegenden Fällen muss die Teilnehmerin bzw. der Teilnehmer vor Ort durch eine erziehungsberechtigte oder eine durch diese beauftragte Person **abgeholt** werden. Hierdurch entstehende Rückreisekosten sind von den Erziehungsberechtigten zu tragen.